

Herr
Joe Brunner
Einwohnerratspräsident
6010 Kriens

EINWOHNERRAT KRIENS
Eingang 18. AUG. 2008
Nr. 291/2008

INTERPELLATION

Behinderung der Arbeit der Einbürgerungskommission (BRK) durch den Gemeinderat

Die Einbürgerungskommission der Gde Kriens hat nach eingehenden Abklärungen bei anderen Gemeinden und auch beim Kanton in der März-Sitzung einstimmig beschlossen (in Anwesenheit des nicht stimmberechtigten Sozialvorstehers), dass neben dem Aushang im Gemeindehaus auch eine Publikation der einfachen Personalien der einbürgerungswilligen Personen im "Kriens heute" erfolgen soll (ohne Angabe der Herkunftsnation), damit die interessierte Einwohnerschaft über die anstehenden Einbürgerungsanträge sich orientieren und schriftlich melden kann, wenn sie etwas zur Entscheidungsfindung der BRK beitragen zu können glaubt.

So wollte man das ganze Verfahren näher an die Einwohnerschaft bringen, Transparenz schaffen und insbesondere auch die Entscheidungsgrundlagen erweitern.

Nachdem in Zukunft die bisherigen Polizeiberichte wegfallen und die BRK erst recht auf eine möglichst breite Informationen angewiesen ist um am Schluss einen korrekten und auch gerechten (definitiven) Entscheid zu fällen, hat sie diese Publikationen als eine wichtige Hilfe angesehen.

Die gleiche Praxis finden wir übrigens auch in den Gemeinden Horw, Ebikon und vielen anderen Gemeinden. Bei allen Einbürgerungsverfahren an Gemeindeversammlungen sind die Personalien selbstverständlich auch immer öffentlich zugänglich.

Mit einem unverständlichen Entscheid hat der Gemeinderat kürzlich diese erste Publikation im nächsten "Kriens heute" unterbunden ohne Rücksprache mit der BRK und insbesondere deren noch amtierenden Präsidentin.

Es stellen sich folgende Fragen:

Warum unterbindet der Gemeinderat die Publikation der einbürgerungswilligen Personen mit einem brüskierenden Hau Ruck-Beschluss rund 4 Monate nachdem er von davon schriftlich Kenntnis hatte und wenige Tage vor Redaktionsschluss?

Warum hat der Gemeinderat nicht vorher mit der BRK Rücksprache genommen oder wenigstens die noch amtierende Präsidentin orientiert?

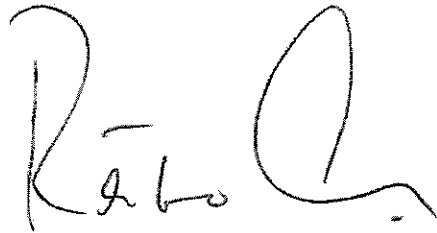
Ist der Gemeinderat überhaupt ermächtigt in die Arbeit der BRK in dieser Art und Weise einzugreifen?

Was hat der Gemeinderat für ein Interesse daran, die Arbeit der BRK zu behindern und eine mögliche Mitarbeit interessierter Bürgerinnen und Bürger zu unterbinden.

Gilt nicht in Kriens der gleiche Persönlichkeitsschutz wie in Horw oder Ebikon, resp. all den vielen Luzerner Gemeinden mit Einbürgerung an einer Gemeindeversammlung?

Wie stellt sich der Gemeinderat die zukünftige Zusammenarbeit mit der BRK vor?
Wird sich die bisher gute Zusammenarbeit nach dem Wechsel des BRK Dossiers ins Präsidialdepartement ändern?

Räto B. Camenisch
Einwohnerrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rato B. Camenisch', written in a cursive style.